Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Betzenweiler

Nr. 19 Mittwoch, 10.05.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.575.170
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.285.440
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	**-710.270**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	**-710.270**
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.455.940
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.819.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	**-364.010**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.286.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.175.380
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	**-1.889.380**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	**-2.253.390**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-30.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	**719.500**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	**-1.533.890**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 850.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Betzenweiler, 04.05.2023
Gez. Wäscher, Bürgermeister

a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 26.04.2023 bestätigt.
b) Der in § 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 750.000 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO mit einem Teilbetrag von 350.000 Euro genehmigt. Der Restbetrag von 400.000 Euro wird nur genehmigt, wenn ein Nachweis erbracht wird, dass eine Finanzierung aus den liquiden Eigenmitteln wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 78 Abs. 3 GemO). Die Kreditermächtigung erfolgt unter der Auflage, dass von der Kreditermächtigung 2022 kein Gebrauch gemacht wird.

Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).
c) Der in § 4 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 850.000 Euro gemäß § 89 Abs. 3 GemO wird nur genehmigt, wenn eine Aufnahme über der Genehmigungsschwelle von einem Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen zwingend erforderlich wird.
d) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Betzenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
e) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 10.05.2023 bis 17.05.2023.
f) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.
Betzenweiler, den 09.05.2023
gez. Wäscher, Bürgermeister

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl einer Schöffin oder eines Schöffen der Gemeinde Betzenweiler für die Amtszeit vom 01.01.24 bis 31.12.28 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach und den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ravensburg und das Amtsgericht Biberach gefasst.
Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 10.05.23 bis 17.05.23 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, aus.
Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll beim Rathaus Betzenweiler Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Betzenweiler, 10.05.2023
gez. Tobias Wäscher, Bürgermeister

Ankündigung eines Feuerwerks

Am 13.05.2023 werden in der Kutz während der Zeit zwischen 19.00 – 19.45 Uhr aufgrund einer privaten Veranstaltung Feuerwerkskörper bzw. Böllerschüsse abgefeuert. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Kenntnisnahme. Vielen Dank.

Unwetter vom 07.05.2023

Ein heftiges, aber zum Glück nur kurzes Unwetter hat die Gemeinde am vergangenen Sonntag heimgesucht. Innerhalb einer Stunde von etwa 16:30 bis 17:30 Uhr hat es rund 20 Liter geregnet. Ein Hagelschauer tat sein Übriges und die Windgeschwindigkeit wurde in der Spitze mit 45 km/h gemessen. Arg große Schäden waren glücklicherweise nicht zu beklagen. Innerorts drang Wasser in den ein oder anderen Keller, außerhalb der Ortslage wurden Felder ausgeschwemmt.
Herzlichen Dank an dieser Stelle für das beherzte Eingreifen von Feuerwehr, Landwirten, dem Bauhof und allen privaten Helferinnen und Helfern, die gleich anpackten und die Schäden behoben und aufräumten.

Das Landratsamt informiert:

Geflügelpest im Landkreis Biberach breitet sich aus – Aufstallungspflicht für weitere Teile des Landkreises

Wie das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigt, waren neun weitere verendete Möwen mit dem Geflügelpestvirus infiziert. Diese wurden im Landkreis Biberach am nördlichen Federsee und in Laupheim gefunden. Um einen Eintrag der hochansteckenden Viren in Geflügelbestände zu verhindern, wird für weitere Teile des Landkreises Biberach eine Aufstallungspflicht angeordnet. Die entsprechende Allgemeinverfügung im Landkreis Biberach tritt am Mittwoch, 10. Mai 2023 in Kraft. Betroffen von der Aufstallungspflicht sind jetzt – wie bereits bekannt – die Städte und Gemeinden Bad Schussenried, Ingoldingen, Mittelbiberach, Stafflangen (Ortsteil von Biberach), Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen, Moosburg, Kanzach, Dürnau, Bad Buchau und Allmansweiler. Neu hinzu kommen folgende Städte und Gemeinden: **Betzenweiler**, Uttenweiler, Attenweiler, Warthausen, Schemmerhofen, Laupheim, Achstetten, Burgrieden, Schwendi, Mietingen, Maselheim, Gutenzell-Hürbel, Wain, Kirchberg, Dettingen, Kirchdorf an der Iller und Tannheim.

Aufgrund von weiteren festgestellten Ausbrüchen der Geflügelpest in den Landkreisen Alb-Donau und Neu-Ulm, insbesondere in der Nähe der Landkreisgrenze, hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es zur Vermeidung der weiteren Einschleppung bzw. Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist, die Aufstallungspflicht für Geflügel auf die genannten Teile des Landkreises auszuweiten.

Stallpflicht und obligatorische Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

In allen betroffenen Gemeinden müssen die Geflügelarten (dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) vorerst bis zum 9. Juni 2023 in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, dichten Abdeckung und mit einer gegen Wildvögel gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Zudem müssen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einhalten. Seit dem 21. Januar 2023 sind diese unter anderem folgenden Maßnahmen durch eine Anordnung der Landesregierung in Baden-Württemberg auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren verpflichtend:

-Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten der Vögel gegen unbefugten Zutritt.

-Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.

-Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.

-Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.

-Eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.

-Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.

Sollte in Ausnahmefällen eine Aufstallung nicht möglich sein, werden die jeweiligen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgerufen, sich umgehend mit dem zuständigen Veterinäramt in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit allen Bestimmungen ist auf der Website des Landkreises Biberach unter den Bekanntmachungen einsehbar.

Zudem weist das Veterinäramt die Bevölkerung darauf hin, dass Wildvögel, die schwach, teilnahmslos oder auf andere Weise krank erscheinen, auf gar keinen Fall angefasst oder mitgenommen werden sollten. Stattdessen sollte der Fund bei der zuständigen Veterinärbehörde oder Gemeinde gemeldet werden.

Hintergrundinformationen

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Sie ist hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für das betroffene Geflügel in der Regel tödlich. Das Virus kann über den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft. Zudem ist eine indirekte Übertragung durch Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Der Mensch ist ebenfalls ein bedeutsamer Überträger der Seuche: Über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

Aufgrund der Ausbreitung der Geflügelpest im Landkreis Biberach besteht in den markierten Gemeinden ab sofort eine Aufstallungspflicht

Bild: Landratsamt

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion
Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:
Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:
Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon:	07374/418
Fax:	07374/2262
Email:	info@betzenweiler.de
Web:	www.betzenweiler.de
Bauhof:	0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr:	08:00 – 12:00 Uhr
Di:	14:00 – 16:00 Uhr
Mi:	17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 24.05.2023

Papier
Freitag, 20.05.2023

Gelber Sack
Montag, 22.05.2023

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch:	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde
St. Clemens

Gottesdienste:

Freitag, den 05.Mai
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Sonntag, den 07.Mai
9.00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, den 12.Mai
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Sonntag, den 14.Mai
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Montag, den 15.Mai
18.30 Uhr Bittgang nach **Bischmannshausen**
Treffpunkt am Friedhofseingang, anschl. Abendmesse in Bischmannshausen
-bei schlechter Witterung ist die Abendmesse um 18.30 Uhr in Bischmannshausen
Mittwoch, den 17.Mai
18.30 Uhr Abgang der Bittprozession bei der Kapelle in **Moosburg,** dort anschließend Abendmesse
-bei schlechter Witterung findet um 18.30 Uhr die Abendmesse in der Kapelle in Moosburg statt (Prozessionsweg ist innerhalb von Moosburg)
Donnerstag, den 18. Mai – Hochfest Christi Himmelfahrt
8.30 Uhr Eucharistiefeier – anschließend Öschprozession
Freitag, 19. Mai - Abendmesse entfällt

Fest der Jugend
PFINGSTEN 27.-29. Mai in Ulm
Liebe Jugendliche, liebe junge Erwachsene!
Seit über 20 Jahren findet am Pfingstwochenende in Salzburg ein großes Fest der Jugend mit tausenden Jugendlichen statt. Mittlerweile wird es nicht mehr nur in Salzburg, sondern in über 30 Städten gefeiert – so auch in Ulm, dem einzigen Austragungsort in der Diözese Rottenburg-Stuttgart! Nachdem im letzten Jahr bereits um die 400 Jugendliche in Ulm dabei waren, wollen wir in diesem Jahr die Türen für noch mehr Menschen öffnen. Wir wollen besonders Jugendlichen und jun. gen Erwachsenen zwischen 14-35 Jahren zeigen, wie lebendig, jung und cool Kirche sein kann. Auf die Teilnehmer warten spannende Vorträge, moderner Lobpreis, eine tolle Gemeinschaft, vielseitige Workshops und auch eine fette Party. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie nähere Informationen bzw. Tickets unter www.pfingsten-ulm.de .
Die Veranstalter vom Fest der Jugend Ulm 2023

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Vereine und Institutionen

Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Verkehrssicherung an Christi Himmelfahrt

Zur Verkehrssicherung an der Öschprozession am **18. Mai 2023** sind folgende Kameraden eingeteilt: Noah Bidlingmaier, Reinhold Deutsch, Dietmar Fuchsloch, Tobias Walser
Treffpunkt **9:00 Uhr** am Gerätehaus in Uniform

Hockete mit Radtour

Unsere Hockete mit Radtour findet an Fronleichnam **08. Juni 2023** statt.
Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Ehrenmitglieder mit Partner recht herzlich eingeladen.

Anmeldung für die Hockete und Rückmeldung bezüglich Salat- und Kuchenspenden bis zum 01.06.2023 bei Steffen Traub (Whatsapp oder 07374/417).

Vorschau:

18. Mai VKS Himmelfahrt
25. Mai Probe
31. Mai Maibaum fällen
08. Juni VKS Fronleichnam
08. Juni Hockete mit Radour
29. Juni Atemschutzprobe
13. Juli Probe Bischmannshausen

Senioren

Senioren-Nachmittag

Liebe Senioren,
wir möchten Euch ganz herzlich am **Mittwoch, den 17. Mai 2023 zur Maiandacht in Moosburg** einladen.
Abfahrt ist um **13:15 Uhr am Rathaus** in Betzenweiler. Die Andacht beginnt um 13:30 Uhr.
Wir bilden Fahrgemeinschaften und bitten die Fahrer, die noch freie Plätze haben, weitere Personen mitzunehmen.
Vielen Dank!
Nach der Maiandacht treffen wir uns zum Kaffeetrinken im neu renovierten Rathaus in Moosburg. Die Gemeinde stellt uns Kaffee und Getränke kostenlos zur Verfügung. Dafür möchten wir uns schon im Voraus ganz herzlich bedanken.
Hannelore, Hedwig und Lisa

Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.
Fußball / Freizeitsport
Abteilung Fußball

Aktive Mannschaften

SVB erkämpft sich einen Zähler in Schelklingen-Hausen

FV Schelklingen-Hausen II – SV Betzenweiler II 1 : 0 (1 : 0)

Ein ausgeglichenes Duell ohne große Höhepunkte boten die beiden zweiten Mannschaften. Dabei waren unsere Jungs etwas überlegener, agierten offensiv jedoch nicht zielstrebig genug. Mitte des zweiten Durchgangs sorgte ein Sonntagsschuss aus 30 Metern für das Tor des Tages. Im Anschluss hatte Benjamin Argo noch die beste Chance zum Ausgleich, setzte das Leder aber über den Querbalken. So blieb es nach 90 Minuten bei einer unnötigen 0:1-Niederlage.
Kader: Samuel Reiter, Prodan Lucian, Julian Schmidberger, Elias Buck, Benjamin Argo, Matthias Schmidberger, Milan Mitrovic, Noah Schubert, Alexander Romme, Dietmar Reiter, Alexander Rief

FV Schelklingen-Hausen – SV Betzenweiler 1 : 1 (0 : 1)

Mit drei Änderungen im Vergleich zur Vorwoche startete der SVB ins Duell beim Aufstiegsaspiranten. Nach ersten Minuten des Abtastens übernahmen unsere Jungs auf der Blumenwiese in Hausen das Kommando. Die erste dicke Gelegenheit hatte Dimitri Bärwald, seinen Kopfball entschärfte der FVSH-Keeper mit einer klasse Tat. In der 19. Spielminute war er jedoch machtlos. Nach einem herrlichen Angriff über die rechte Seite passte Cedric Lutz ins Zentrum zu Dimitri Bärwald, welcher humorlos zum 1:0 einschoss. Während sich die Gastgeber, abgesehen von einer brenzligen Standardsituation, recht harmlos präsentierten, hatten unsere Jungs vor allem kurz vor dem Seitenwechsel noch weitere teilweise sehr gute Möglichkeiten. Zudem verweigerte der Unparteiische einem vermeintlichen 2:0 die Anerkennung, bei einem Querpass von Dennis Hepp auf Dimitri Bärwald wollte er eine Abseitsstellung erkannt haben – eine sehr fragwürdige Entscheidung. Eine starke Leistung unserer Jungs im ersten Durchgang, einziges Manko: es wurde versäumt den zweiten oder gar dritten Treffer nachzulegen. Spielabschnitt zwei begann von beiden Seiten recht verhalten. Erst mit der Einwechslung ihres Spielgestalters meldeten sich die Gastgeber in der Partie an. Nun entwickelte sich ein umkämpftes, teilweise sehr hitziges Duell. Zum Unmut der SVB-Akteure trug eine Aktion des heimischen Linienrichters unmittelbar vor dem Ausgleichstreffer bei. Obwohl sich das Spielgerät noch KLAR IM Feld befand, hob er seine Fahne. Im Anschluss an

den folgenden Einwurf verteidigte die SVB-Hintermannschaft schlecht und der freistehende FVSH-Spieler im Zentrum nickte passgenau in den Torwinkel ein. Speziell nach Standardsituationen sorgten die Gastgeber nun für Gefahr. In Folge eines Eckstoßes köpfte der FVSH-Angreifer das Leder an die Torlatte. Auf der gegenüberliegenden Seite hatte Steffen Traub die Möglichkeit zur erneuten Führung. Seinen Drehschuss aus kurzer Distanz setze er allerdings über das Gehäuse. In einer rassigen Schlussphase hatte Dimitri Bärwald in der Nachspielzeit die Riesenchance auf den Lucky Punch. Nach einer perfekten Flanke von Cedric Lutz setzte er seinen Flugkopfball an den Querbalken. Somit mussten sich unsere Jungs am Ende mit einer Punkteteilung abfinden, wobei in Anbetracht der klaren Überlegenheit im ersten Durchgang definitiv mehr drin gewesen wäre.
Kader: Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Steffen Traub, Christoph Rief, Cedric Lutz, Rainer Neubrand, Felix Kesenheimer, Jonas Roser, Timo Werkmann, Dimitri Bärwald, Florian Rebholz, Frank Neubrand, Milan Mitrovic, Elias Buck, Samuel Reiter
Am kommenden Sonntag wartet bereits die nächste Mannschaft aus dem vorderen Tabellendrittel auf die Golubovic-Elf. Die SGM Schmiechtal/Alb reist nach Betzenweiler. In der Vorrunde trennte man sich einem wilden, umkämpften Duell 2:2. Wie aus der Vergangenheit bekannt, werden die Duelle mit den Älblern meist über den Kampf entschieden. Gelingt es unseren Jungs hier am Sonntag entsprechend zu Werke zu gehen, können am Ende hoffentlich weitere drei Zähler der Habenseite gutgeschrieben werden. Zuvor trifft die zweite Mannschaft in einem Nachholspiel auf die SGM Kirchen/Herbertshofen. Nach der unnötigen Niederlage will man gegen den Tabellennachbarn zurück in die Erfolgsspur.
Unsere beiden Mannschaften freuen sich über zahlreiche Unterstützung!

Termine:

Freitag, 12.05.23:	19:00 Uhr Training
	21:15 Uhr Spielerversammlung
Sonntag, 14.05.23:	13:15 Uhr SVB II – SGM Kirchen/Herbertshofen II
	15:00 Uhr SVB – Schmiechtal/Alb
Dienstag, 16.05.23:	19:00 Uhr Training

Musikverein Betzenweiler

Diese Woche
Mittwoch, 10.05.23 Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr
Freitag, 12.05.23 Kurkonzert, Marktplatz Buchau 19:00 Uhr
Samstag, 13.05.23 Bewirtung Voice-Konzert 18:30 Uhr in der MZH

Vorschau und Termine
Mittwoch, 17.05.23 Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr
Freitag, 19.05.23 Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr
Samstag, 20.05.23 Hochzeit Jessy und Christian 14:00 Uhr in der Kirche

Betzenweiler LandFrauen organisieren Frühstück und Vortrag mit Michael Wissussek

Am Mittwoch, den 26.04.2023 konnten wir nach einem leckeren Frühstück in der Traube in Betzenweiler, gestärkt dem Vortrag über die Vorsorgemappe und Info über Hilfe in besonderen Lebenslagen Herrn Wissussek folgen. Der Referent erläuterte, wie wichtig es ist, sich Zeit zu nehmen und sich eventuelle eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Eine individuelle Beratung wird angeboten, vom Arbeitskreis Vorsorge, vom Betreuungsverein Landkreis Biberach oder der Diakonie. Auch könnte man es mit seinem Hausarzt besprechen, welche Behandlung im individuellen Fall, bei einem ratsam ist. Es sind schwierige Entscheidungen die jeder treffen sollte und jeder wie er es für notwendig hält. Auch gibt der Referent zu bedenken, dass die Vertrauensperson, welche man in der Patientenverfügung einsetzt, passen sollte. Es ist ein Prozess welcher Zeit bedarf und nicht schnell gemacht ist. Jeden von uns kann es treffen: ein schwerer Unfall, eine plötzliche Krankheit, Alter mit erheblichen Einschränkungen oder gar Handlungsunfähigkeit und Sterben. Was dann? Dann stehen Angehörige und Hilfsdienste vor dem Problem, jetzt für denjenigen handeln zu müssen: Was zu geschehen hat und wer Verantwortung in seinem Sinne übernehmen soll? Darum ist es ratsam in der Vorsorgemappe klare Anweisungen zu machen.
Auch ist es wichtig ein Notfallbogen auszufüllen. Er kann als Download im Internet auf www.bfb-f.de heruntergeladen und dann handschriftlich ausgefüllt werden. Der Notfallbogen dient als Hilfsmittel zur Informationsweitergabe über die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Person. Er gibt vor allem Ein-

satzkräften Handlungssicherheit in der Kommunikation mit dem Betroffenen und erhält wichtige Angaben zur Person.
Der Landkreis Biberach hat vor kurzem einen guten Wegweiser herausgebracht. „Selbstständig wohnen in jeder Lebensphase“. Er kann auf dem Rathaus abgeholt werden. Der Ratgeber enthält Informationen über ehrenamtliche Wohnberater und Technikberater, welche persönliche Beratung anbieten bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen der Wohnungsanpassung in besonderen Lebenslagen, (z.B. barrierefreies Bad, Hausnotruf u.s.w.). Maßnahmen die ein möglichst langes Wohnen in den eigenen vier Wänden zulassen und erleichtern. Auch sind verschiedene wichtige Telefonnummern enthalten, wo man sich hinwenden kann im Kreis Biberach bei speziellen Fragen z.B. Pflegebedürftig-Was tun? und Wo bekomme ich Hilfe her? Es sind alle vier Pflegestützpunkte des Kreises mit den Standorten Biberach, Laupheim, Riedlingen und Ochsenhausen aufgeführt.
Herr Wissussek erwähnt noch die gute Einrichtung der Tagespflege. Seniorinnen und Senioren welche nicht einsam zuhause sitzen möchten, können MITEINANDER LEBENSFREUDE GESTALTEN – „Gemeinsam statt einsam“. Die betreuten Personen werden in der Tagespflege auch im kognitiven Bereich gefördert und haben miteinander Freude und Spaß und können dann am Abend wieder nach Hause in ihre gewohnte Umgebung.
Es war ein sehr informativer und gelungener Vormittag mit Herrn Wissussek und davor gab es ein leckeres Frühstück von der Traubenwirtin Marianne Wäscher.

Die LandFrauen Kanzachtal bedankten sich am Schluss ganz herzlich bei Herrn-Wissussek, dass er sich gleich bereit erklärt hat und Zeit gefunden hat, einen Vortrag bei den LandFrauen über das Thema zu machen.

Mitteilungen der Woche

70 Jugendliche / 2 Orchester / 1 Bühne
Die beiden Jugendorchester „Young Harmony“ (Ingoldingen, Stafflangen und Steinhausen-Muttensweiler) sowie „Federsee Five“ (Bad Buchau, Betzenweiler Dürnau, Oggelshausen und Tiefenbach) veranstalten am Sonntag, den 21.05.2023 um 18.00 Uhr ein Doppelkonzert im Großen Saal des Kurzentrums Bad Buchau.
Unter der Leitung von Leonie Maurer und Mona Storrer haben die beiden Jugendorchester für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und laden Sie herzlich dazu ein. Die Jugendlichen freuen sich über viele Besucher.
Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über Ihre Spenden, die ausschließlich der Jugendarbeit in den Vereinen zugutekommt.

Am Federsee beginnt die Fledermaus-Saison
Die Fledermäuse fliegen wieder! Am Freitag, den 12. Mai eröffnet das NABU-Naturschutzzentrum Federsee die diesjährige Fledermaus-Saison. Um 20.15 Uhr beginnt im Zentrum ein unterhaltsamer Fledermaus-Abend für die ganze Familie.
Gut zweieinhalb Stunden lang dreht sich an diesem Abend alles um die echten Verwandten von „Batman“. Zunächst gibt es eine auch für Kinder verständliche Einführung mit Bildern: Warum sind Fledermäuse Tiere der Superlative? Wo sind sie eigentlich im Winter? Wie funktioniert die Jagd mit Ultraschall? Und schließlich: Gibt es ihn tatsächlich, den Blut saugenden Vampir?
Das Federseemoor ist ein günstiges Gebiet für Fledermäuse: In und über den naturschonend bewirtschafteten Feuchtwiesen tummeln sich Insekten, und in den Naturwäldern gibt es verlassene Spechthöhlen als Sommerquartiere. 12 von 25 deutschen Fledermausarten sind am Federsee nachgewiesen.
Nach der Einführung folgt das Highlight des Abends: Die Fledermaus-Expedition an die Jagdplätze verschiedener Fledermausarten. Typische Arten am Federsee sind Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Großer Abendsegler. Doch es gibt ein Problem: Wie spürt man die Flattertiere im Dunkeln auf, wenn man ihre Rufe nicht wahrnehmen kann? Schließlich können Menschen Ultraschall nicht hören. Die Lösung ist ein kleines Gerät, der Bat Detector. Er übersetzt die Ultraschall-Ortungsrufe der Fledermäuse in den menschlichen Hörbereich. Das Ergebnis: Ein Stakkato von knackenden oder klickenden Geräuschen, das mit einiger Erfahrung einer bestimmten Fledermaus-Art zugeordnet werden kann. Neugierige können einfach vorbeikommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. 50% Ermäßigung für NABU-Mitglieder.
Weitere Fledermaus-Termine am Federsee: www.NABU-Federsee.de
Für Rückfragen:
Kerstin Wernicke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. +49 (0)7582.1778-7,
E-Mail: Kerstin.Wernicke@NABU-Federsee.de

Conrad-Graf-Musikschule e.V.

Bei den Musikmäusen und Musikfüchsen sind montags mittags noch Plätze frei!

Kommen Sie mit Ihrem Kind zum Schnuppern in unsere Musikschule nach Riedlingen!

Die Musikmäuse (1-3 Jahre) treffen sich um 15:30 Uhr, die Musikfüchse (3-4 Jahre) treffen sich um 14:30 Uhr, zum Singen, Spielen, Tanzen und Reimen.

Beide Gruppen finden in Begleitung eines Erwachsenen statt.

Frau Widik führt mit Freude am Klavier kindgerecht durch das Programm.

Für weitere Fragen und eine Anmeldung zum Schnuppern können Sie uns gerne anrufen unter 07371/7612, oder als Mail an info@conradgrafmusikschule.de.

Verband Katholisches Landvolk

Hilfe für landwirtschaftliche Unternehmen und Familien in Not

Sie sind krank, hatten einen Unfall oder müssen zur Reha und brauchen Unterstützung auf Ihrem Hof?

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen?

Mit unseren qualifizierten Fachkräften unterstützen wir Sie auf dem Hof, im Stall oder auch im Haushalt.

Die Kosten für unsere Hilfe übernimmt die SVLFG, Krankenkasse oder andere Sozialversicherungen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir beraten Sie gerne und besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten.

cura familia Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk 70597 Stuttgart, Jahnstr.30 oder 88239 Wangen, Buchweg8, 0711/25298140

cura-familia@landvolk.de

Internet www.cura-familia.de

.

Anzeigen / Werbung

Gemeinde Alleshausen
Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte:

Aufsichtskraft (m/w/d)
auf Minijob-Basis
(Mi & Do)

für unsere Grundschulbetreuung „Betreuung im Grünen“ in Alleshausen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de. Gerne stehen wir Ihnen auch per Mail (info@alleshausen.de) oder telefonisch unter der 07582/808 200 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gemeinde Alleshausen
Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte:

Reinigungskraft (m/w/d)
auf Minijob-Basis
(Mi, Do, Fr)

für unsere Federsee-Grundschule in Alleshausen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de. Gerne stehen wir Ihnen auch per Mail (info@alleshausen.de) oder telefonisch unter der 07582/808 200 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

LANDMETZGEREI
HÖGNER
Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

DO - SA 11. - 13. Mai 2023

SAUERBRATEN nach altem Familienrezept	100g 1,89 €
saftige **PUTENSCHNITZEL** und **PUTENSCHASCHLIK**	100g 1,59 €
GRILLWURSTPAKET 2 Rote, 1 Käserote, 1 weiße Grillwurst	100g 1,35 €
saftiger **GEWÜRZSCHINKEN** fein aufgeschnitten	100g 1,79 €

Mo - MI 15. - 17. Mai 2023

saftige **CORDON BLEU** natur und paniert	100g 1,29 €
GYROSSSPIESSE vom Schwein	100g 1,49 €

Muttertag
Überrascht Eure Mama mit einer
Party zum Grillen, Frühstücken oder Vespern
zum Muttertag.
Wir stellen Euch eine schöne Grillplatte zusammen mit saftigen Grillsteaks vom Rind, Schwein und Pute.
Dazu verschiedene Grillwürste und Grillspieße.
Zum Frühstücken oder Vespern machen wir eine Wurst- und Käseplatte schön garniert.
Alles was das ♥ begehrt!

07374 1080 07374 2197 @ metzgerei-hoegner@t-online.de
Mo - Fr 7:30 -12:30 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Sa 7:00 – 12:30 Uhr
-Mittwochmittag geschlossen-

www.metzgerei-hoegner.de